

Geschäftsbericht 2019



Auf der Vorderseite: Hauke Kieschnick, Geschäftsführer des Studierendenwerks Bremen, Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats und Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Anke Grupe-Markschat, Leiterin der Hochschulgastronomie sowie Christoph Haasler, stellv. Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Bauen, Wohnen, Recht.

Das Foto entstand in der Glashalle der Universität Bremen vor dem Verwaltungssitz des Studierendenwerks Bremen anlässlich des Besuchs des Bürgermeisters im April.

Foto: Marcus Meyer



Liebe Leserinnen und Leser,

„Nach wie vor besteht ein großer Bedarf an preisgünstigem Wohnraum für die Studierenden im Lande Bremen. Dafür sollen besondere Anstrengungen zur Sanierung bestehender und zur Realisierung von neuen Wohnheimen für Studierende [...] unternommen werden“, so steht es im 2019 geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke. Wir freuen uns darüber, dass der Bedarf weiterer Plätze und auch der Erhalt der bestehenden Bausubstanz anerkannt werden. Mit den Projekten Emmy in der Max-von-Laue Straße und am Niedersachsendamm, sowie den Kooperationsprojekten #h34 mit der STÄWOG in Bremerhaven und Ellener Hof mit der Bremer Heimstiftung sind wir hierbei auf einem guten Weg. Die weitere Entwicklung wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten, worauf wir uns im Sinne der Studierenden sehr freuen.

Politisch gab es neben der Benennung im Koalitionsvertrag im Jahr 2019 ein weiteres großes Ereignis. Erstmals besuchte uns ein Bremer Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Dr. Carsten Sieling informierte sich bei seinem mehrstündigen Besuch über die sozialen Belange der Studierenden und konnte bei einem Rundgang durch die Cafeteria GW2, unseren Verwaltungssitz und die Wohnanlage Anne-Conway-Straße einen umfassenden Eindruck gewinnen.

Über diese und viele andere Ereignisse rund um das Studierendenwerk Bremen gibt der vorliegende Geschäftsbericht Auskunft.

Bremen, im Mai 2020

Hauke Kieschnick

Hauke Kieschnick
Geschäftsführer

Inhalt

Jahresbilder	4-5
Hochschulgastronomie	6-7
Nachhaltigkeit	8-9
Studentisches Wohnen	10-13
BAföG	14-17
Beratung und Soziales	18-23
Kultur	24-27
Personal	28-29
Kommunikation	30-31
Leitbild	32
Anhang	33-46



**SchülerInneninfotag
Hochschule Bremen –**

natürlich wieder mit
Beteiligung des Studie-
rendenwerks Bremen.



MÄRZ

MÄRZ

APRIL

APRIL

APRIL

APRIL

MAI

**Bowl
Testwoche**
in der GW2.



Foto: Marcus Meyer



Ellener Hof

Spatenstich für den Bau
der Wohnanlage Ellener Hof.
Foto: Bremer Heimstiftung

Vegan Plakataktion

Plakataktion mit dem
Hinweis auf die veganen
Angebote der Uni-Mensa



Kunsthalle Bremen

Start der Kultur-Kooperation
mit der Kunsthalle Bremen.

Bürgermeister Besuch

Bürgermeister Dr. Carsten Sieling
im Gespräch mit Geschäftsführer
Hauke Kieschnick und Anke
Grube-Markschat, Leiterin der
Hochschulgastronomie, während
seines Besuchs bei uns.

**Wissenschafts-
senatorin**

Prof. Dr. Eva
Quante-Brandt
besichtigt die
Baustelle Emmy-
Noether-Straße





Wahlhinweis

Wir beteiligen uns am Wahlauftritt der Bremischen Bürgerschaft.

MAI



Fußballturnier

Teilnahme am Fußballturnier der Studierendenwerke in Dortmund.

AUGUST



Neue Mensacard

Technikbedingt wurde ein Austausch aller Mensacards an den Standorten der Hochschule Bremen notwendig. Im Zuge dessen wurde das Design der Karten erneuert und mit dem neuen Logo ausgestattet.

SEPTEMBER

Richtfest Ellener Hof

Richtfest beim Bauprojekt Ellener Hof



OKTOBER

DEZEMBER

Open Campus

Am Open Campus der Universität Bremen haben wir uns mit Mensaführungen, einem Infostand und der Getränkeversorgung beteiligt.



#h34

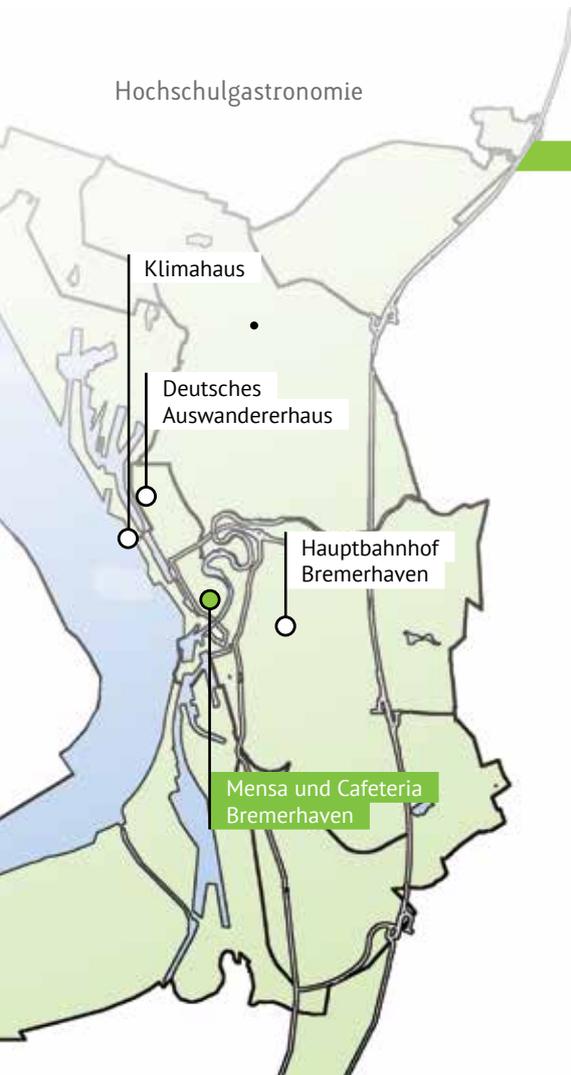
Vertragsunterzeichnung zum Bauprojekt #h34 in Bremerhaven, zusammen mit der neuen Wissenschaftssenatorin Dr. Claudia Schilling und Sieghard Lückehe, Geschäftsführer der STÄWOG Bremerhaven.



Beginn der Bauarbeiten

Die ersten Vorboden sieht man schon. Bald beginnen die Bauarbeiten der zukünftigen Wohnanlage in der Emmy-Noether-Straße.





„Die Neigung zu einer gesundheitsbewussten Ernährung nimmt zu. Vegetarische Gerichte und Reformkost-Essen, die ursprünglich im Rahmen von Aktionswochen als Alternative zu der herkömmlichen Verpflegung gedacht waren, sind zu einem festen Bestandteil des Essensangebotes geworden. Damit folgt das Studentenwerk den Ratschlägen von Ernährungswissenschaftlern, die für Vollwertkost als alternative Essensangebote plädieren. Sie besteht aus einer Kost, die reich ist an Vitaminen, Mineralien und Ballaststoffen und einen geringen Anteil an Fleisch und Fett aufweist; Vollkornprodukte, Gemüse und Obst werden bevorzugt.“

(Studentenwerk Bremen, Geschäftsbericht 1986)

Neben einem vielfältigen Speisenangebot spielten und spielen bei uns auch Themen wie Nachhaltigkeit, umweltbewusstes Handeln und der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie weiterhin eine wesentliche Rolle. Nachhaltigkeit heißt hier nicht nur „Bio-Essen“ kochen. Es bedeutet eine ganze Prozesskette, von der Planung und dem Einkauf über die Produktionsabläufe bis hin zum Abfallmanagement. Themen wie Regionalität und Saisonalität stehen hierbei für uns an oberster Stelle. Grundlage für sämtliche Überlegungen und Entwicklungen sind jedoch immer, die Qualität, Verfügbarkeit, und die Kosten von Lebensmitteln, deren logistische Beschaffbarkeit und zu guter Letzt auch die Beschaffungskosten.

Unsere gastronomischen Einrichtungen sind der soziale Mittelpunkt an den Hochschulen im Bundesland Bremen. Sie unterstützen den täglichen Studienablauf aller Studierenden, indem sie ihnen in ihren knappen Vorlesungspausen auf dem Campus ein gesundes und preiswertes Verpflegungsangebot bieten. Die Verpflegungsbetriebe dienen den Studierenden und den Hochschulen darüber hinaus als Lernorte sowie als Begegnungs-, Regenerations- und Veranstaltungsstätten. Ebenso können die Beschäftigten der Hochschulen die Verpflegungsbetriebe als Betriebskantinen nutzen. Die gastronomischen Einrichtungen der Studierendenwerke erfüllen einen gesetzlichen Versorgungsauftrag. Dies gilt auch an gering frequentierten und unwirtschaftlichen Standorten.

Hochschulgastronomie

Essen und Trinken in Bremen und Bremerhaven



Anke Grupe-Markschat
Leiterin Hochschulgastronomie

An diesem Auszug aus unserem Geschäftsbericht aus dem Jahr 1986 lässt sich erkennen, dass uns das Thema gesunde Ernährung schon immer beschäftigt hat. Auch zeigt sich, dass wir uns seit Langem darum bemühen am Puls der Zeit zu bleiben was gesunde und zeitgemäße Verpflegung angeht. Im Jahr 2019 haben wir daher in der Cafeteria GW2 einen aktuellen Trend aufgegriffen und dort die bei Studierenden angesagten Bowls ins Programm aufgenommen, die sehr gut angenommen werden.

Mensen & Cafeterien in Zahlen

	Uni-Mensa	Mensa NW 1	Cafeteria Grazer Straße	Cafeteria GW 2	Mensa Neustadtswall
Öffnungstage	242	242	140	245	242
Jahresumsatz	4.048.881 €	314.015 €	32.863 €	1.278.010 €	872.646 €
	Mensa Werderstraße	Mensa Airport	Mensa Bremerhaven	Cafeteria Bremerhaven	Gesamt
Öffnungstage	242	213	240	243	
Jahresumsatz	493.884 €	178.628 €	281.705 €	135.834 €	7.636.466 €

Hinweis: Werte gerundet.

Qualitätsleitlinien

Wir entwickeln die Verpflegungsangebote ständig weiter und passen sie an das Nachfrageverhalten an. Dabei orientieren wir uns an den Wünschen unserer Gäste und den gesetzlichen Vorgaben für Hygiene und Produktsicherheit. Neben den klassischen Menüangeboten verstärkt sich der Trend zur Einzelkomponentenauswahl. Daneben spielt auch der Verkauf von Snacks und Getränken eine große Rolle, der in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung unserer Betriebe, und hierbei insbesondere dem Fokus auf die Uni-Mensa, bisher nicht ausreichend beachtet wird.

Im Jahresdurchschnitt wurden an jedem Werktag über alle Betriebe hinweg **11.903** Angebote (Speisen, Snacks, Getränke) wahrgenommen. An der Spitze steht hierbei die Uni-Mensa mit durchschnittlich **6.149** verkauften Angeboten pro Werktag, am Ende die Cafeteria Grazer Straße mit **95**. Hierbei ist anzumerken, dass diese Zahlen nur wenig Aussagekraft haben, da die Verkaufszahlen während der Vorlesungszeit über diesen Durchschnittswerten liegen, und in der vorlesungsfreien Zeit deutlich darunter. Hieraus entstehen besondere Herausforderungen für unsere Lieferanten.



Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und **Regionalbezug** sind für uns wichtige Vorgaben beim Einkauf und Umgang mit Lebensmitteln. Wir sehen dies als dauerhafte Aufgabe, bei der wir stetig auf dem Weg sind, uns weiter zu verbessern. Hier finden Sie einige Beispiele für bereits umgesetzte Projekte:

- (1)** Wir verwenden **100 % fair gehandelten Biokaffee und -tee**.
- (2)** Wir verwenden **100 % Biomilch aus regionaler Erzeugung**.
- (3)** Soweit es vergaberechtlich möglich ist, setzen wir auf **regionale Erzeuger**.

Hierzu gehören Milchprodukte vom Biohof Dehlwes aus Lilienthal, Bio-Speiseeis von der Fa. Paradies Eismanufaktur Hamburg und aus Bremen gerösteter Melitta-Kaffee. Es ist unser Ziel, den Kreis der regionalen Erzeuger zu erweitern. Dabei müssen unsere Standards an Hygiene, Lieferverlässlichkeit und Logistik erfüllt werden.

- (4)** Flaschengetränke werden konsequent in **Mehrwegsystemen** beschafft.
- (5)** Preisreduzierung für Heißgetränke in **Mehrwegbechern** (Thermo- oder Porzellantassen) im Vergleich zu Einwegbechern aus Pappe. An der Kaffeebar

GW2 können zudem auch die Becher von Cup2date genutzt werden. Für die Spülmaschinen an anderen Standorten sind die Becher zu groß.

- (6)** Brötchentüten aus **nachwachsenden Rohstoffen** statt Plastik.
- (7)** **Vermeidung von Überproduktion** durch nachfrageorientierte Produktion.
- (8)** Einsatz modernster Geräte mit bis zu **40 % Energieersparnis** gegenüber konventionellen Geräten.
- (9)** Einsatz eines **ressourcenschonenden Blockheizkraftwerks** in der Wohnanlage Neustadt.
- (10)** Sukzessive Umstellung auf **LED-Beleuchtung** in den Wohnanlagen.
- (11)** **Urban Gardening** im Wohnpark Am Fleet (Spittaler Straße und Vorstraße)
- (12)** Extern produzierte Druckerzeugnisse werden nach Möglichkeit auf **Recyclingpapier** und mit **CO₂-Ausgleich** produziert.
- (13)** Nutzung eines **umweltfreundlichen Erdgasfahrzeugs** in der Verwaltung.

Nachhaltigkeit

Plakataktion zum Thema Nachhaltigkeit:



Tierisch - Vegetarisch - Vegan
Wir bieten ein vielfältiges, gesundes und bezahlbares Angebot, das die Ernährungswünsche möglichst vieler Studierender berücksichtigt. Und wir entwickeln uns ständig weiter. Wenn du Fragen hast, kannst Du dich gerne an uns wenden.

Erfahre mehr auf stw-bremen.de/de/mensa/faq

Studierenden WERK BREMEN



Alles Bio, oder was?
Wir bieten 100 % Molkereiprodukte in Bioqualität und aus regionaler Erzeugung, fair gehandelten Biokaffee, Biokakao und Biotee. Weitere Produkte folgen, wenn die von uns benötigten Mengen liefersicher, in gleichbleibender Qualität und bezahlbar verfügbar sind. Zudem müssen unsere Nachhaltigkeitskriterien erfüllt und rechtliche Vorgaben beachtet werden.

Erfahre mehr auf stw-bremen.de/de/nachhaltigkeit

Studierenden WERK BREMEN



Deine Mensa: nachhaltig gut
Durch nachfrageorientierte Produktion versuchen wir Lebensmittelreste zu vermeiden. Kurz vor Schließung kann es daher sein, dass nicht mehr alle Angebote verfügbar sind. Dies gilt insbesondere für die Salattheke.

Erfahre mehr auf stw-bremen.de/de/mensa/nachhaltigkeit

Studierenden WERK BREMEN



Saisonales Gemüse aus der Region
Der Anbau in Gewächshäusern und der Import von Lebensmitteln verursacht vermeidbare Umweltemissionen. Wir verwenden saisonales Gemüse und nutzen nach Möglichkeit und Verfügbarkeit Produkte aus der Region.

Erfahre mehr auf stw-bremen.de/de/faq

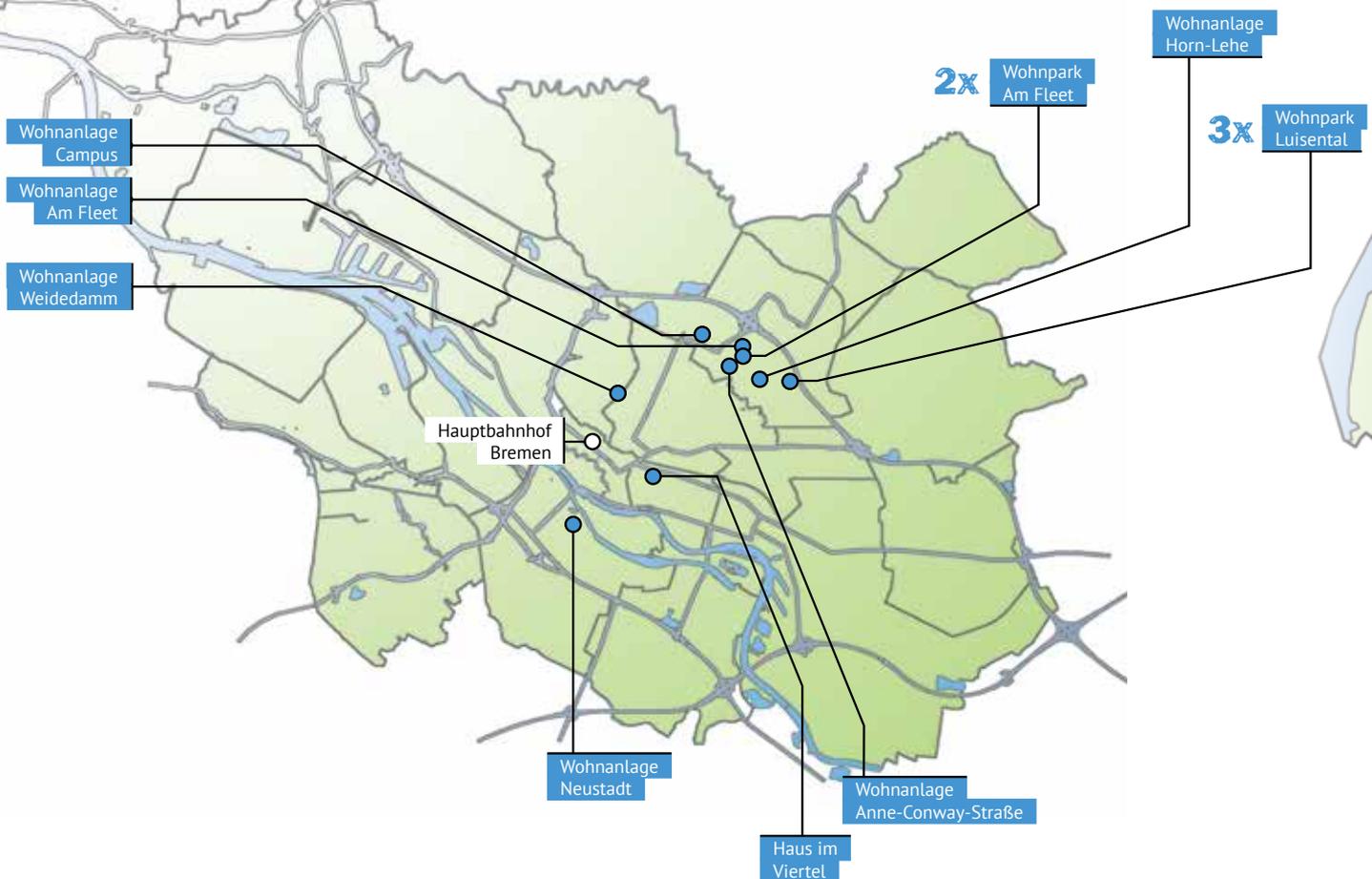
Studierenden WERK BREMEN



Christoph Haasler
Leiter Bauen, Wohnen, Recht

Studentisches Wohnen

Bauunterhaltung
Wohnanlagen
und Wohnparks



Für Sanierung und Instandsetzung wurden in 2019 ca. **1,3 Mio. Euro** verwendet.



Wohnanlagen und Wohnparks

Eingesetzte Sanierungsmittel

Wohnplätze

Wohnanlagen und Wohnparks	Eingesetzte Sanierungsmittel	Wohnplätze
WA Anne-Conway	3.743 €	119
WA Campus	23.287 €	151
WA Horn-Lehe	13.704 €	60
WA Neustadt	10.287 €	63
WA Weidedamm	44.099 €	165
WP Am Fleet/Spittaler Straße	69.378 €	431
WP Am Fleet/Vorstraße	633.907 €	233
WP Luisental 28/29	190.711 €	183
WP Luisental 29 A-D	124.205 €	299
WP Luisental E-F	97.211 €	175
Haus im Viertel	3.720 €	27
An der Allee (Brhv)	62.026 €	106
Butenandt (Brhv)	2.234 €	30
Gesamt	1.278.512 €	2042

Zum Wintersemester 2018/19 konnte der Neubau an der Anne Conway Straße bezogen werden. Von der Wohnqualität der Apartments hat sich auch Bürgermeister Sieling überzeugen können.



Emmy-Noether-Straße

Im Wintersemester 2019/20 wurde mit dem Bau der Wohnanlage Emmy in der Max-von-Laue-Straße begonnen. Diese liegt direkt auf dem Campus der Universität Bremen und wird moderne Wohnungen für 380 Studierende zu bezahlbaren Preisen bieten.



Zustand der Wohnanlagen

Die Mehrheit der Wohnanlagen stammt aus den 70er- und 80er-Jahren. Entsprechend hoch und wachsend ist der Sanierungsbedarf, dem jedes Jahr mit Schwerpunktprojekten begegnet wird. Notfallmaßnahmen (z. B. durch Leitungsschäden) müssen neben den geplanten Sanierungsprojekten abgearbeitet werden und sind zunehmend wahrscheinlich.

Folgende Sanierungsmaßnahmen standen
im Jahr 2019 im Vordergrund:



Wohnpark Am Fleet Vorstraße 91–99

Maßnahmen

Abschluss des letzten Bauabschnitts der Fassadensanierung.

Die Fassadensanierung wurde in drei Bauabschnitten zwischen 2017 und 2019 mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,6 Mio. € (Eigenmittel) durchgeführt.

- Austausch der Bodenbeläge und Mobiliar
- Erneuerung von Küchen, Heizleitungen, Warmwasserbereitung und Sanierung von Bädern



Wohnpark Luisental, Luisental 28/29

Maßnahmen

- Austausch von Fensterelementen und Mobiliar
- Erneuerung der Außenbeleuchtung, Flurbeleuchtung, Schließanlage, Warmwasserbereitung
- Malerarbeiten
- Sanierung von Apartments und Bädern



Wohnpark Luisental, Luisental 29 A–D

Maßnahmen

- Austausch von Mobiliar, Trocknern und Waschmaschinen
- Erneuerung der Außenbeleuchtung und Flurbeleuchtung
- Heizungsanlage
- Sanitär fugen, Malerarbeiten
- Sanierung von Apartments und Bädern.



Dr. Nicole Krumdiek
Leiterin Amt für Ausbildungsförderung

BAföG

Ausbildungsfinanzierung in Bremen und Bremerhaven

1. Allgemeine Situation im Amt für Ausbildungsförderung 2019

Im Jahr 2019 ist das 26. BAföG-Änderungsgesetz mit insgesamt drei Änderungszeiträumen für die Kalenderjahre 2019, 2020 und 2021 in Kraft getreten.

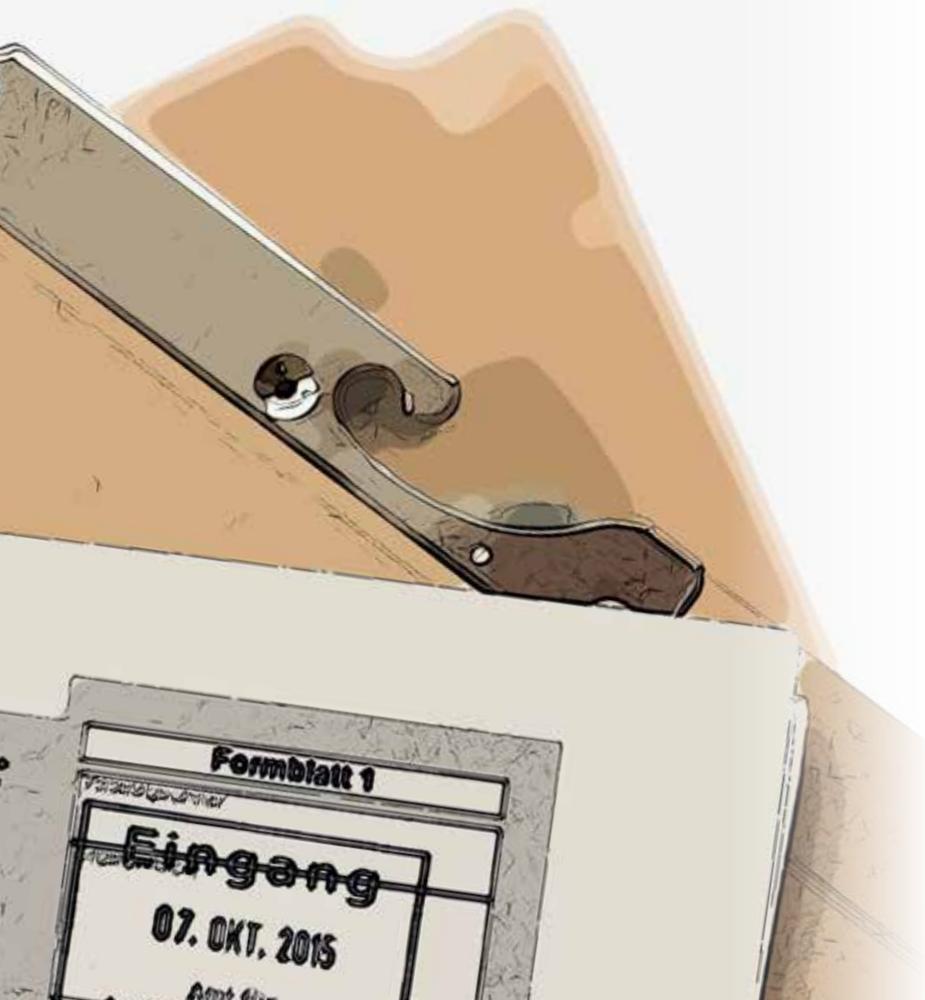
Angehoben wurden neben den BAföG-Bedarfssätzen auch die Elterneinkommensfreibeträge sowie (ab 2020) die Vermögensfreibeträge der Auszubildenden.

Darüber hinaus fand auch eine Anhebung des Kinderbetreuungszuschlages sowie der Altersgrenze der berücksichtigungsfähigen Betreuungskinder statt.

Auch die Pflege naher Angehöriger hat nun bei der Bemessung der Förderungsdauer Eingang ins BAföG gefunden. Die Rückzahlungsmodalitäten der Darlehensanteile wurden ebenfalls angepasst.

Insbesondere die Bedarfssätze sowie die Elterneinkommensfreibeträge werden in 2020 und 2021 erneut angehoben.

Inwiefern sich hiermit das angestrebte Ziel einer Steigerung der BAföG-Bewilligungen erreichen lässt, kann noch nicht eingeschätzt werden.



2. Schüler*innen-/Auslandsförderung

Im Unterschied zur Studieninlandsförderung umfasst der Beurteilungszeitraum innerhalb der Schüler*innen-/Auslandsförderung stets das gesamte Kalenderjahr 2019 (01.01.2019 – 31.12.2019).

Gefördertenzahlen:

Die folgende Darstellung spiegelt die durchschnittlichen monatlichen Förderzahlen wider:

	Fallzahlen:			2018	2019
	2018	2019		2018	2019
Schüler*innenförderung Bremen	2.324	2.583	Schüler*innenförderung Bremen	735	742
Schüler*innenförderung Bremerhaven	459	474	Schüler*innenförderung Bremerhaven	135	137
Schüler*innenförderung gesamt	2.783	3.057	Schüler*innenförderung gesamt	870	879
Auslandsförderung (Schüler*innen/ Stud.)	2.921	2.674	Auslandsförderung (Schüler*innen/ Stud.)	476	424
Gesamt	5.704	5.731	Gesamt	1.346	1.303

Gefördertenquote:

Aussagen über eine Gefördertenquote innerhalb der Schüler*innen-/Auslandsförderung können nicht getroffen werden, da eine Bezugsgröße in Form von Schüler*innen- bzw. Studierendenzahlen nicht ermittelbar ist. Grund hierfür ist die Zuständigkeit des Amtes für Ausbildungsförderung in diesem Bereich.

	Gefördertenzahlen		Fördermittel:		Durchschnittl. monatl. Förderbetrag:	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Schüler*innenförderung (HB/BHV)	10.434	10.550	5.918.608,23 €	6.261.164,00 €	424,87 €	449,56 €
Auslandsförderung (Schüler*innen/ Stud.)	5.717	5.084	4.769.924,69 €	3.936.839,77 €	590,05 €	588,59 €
Gesamt	16.151	15.634	10.688.532,92 €	10.198.003,77 €		

Zusammenfassung Schüler*innen-/Auslandsförderung

Positiv zu vermerken ist, dass innerhalb der Schüler*innenförderung ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen ist. Im Rahmen der Auslandsförderung ist hingegen eher ein Abwärtstrend feststellbar. Begründungen hierfür können nicht genannt werden und wären rein spekulativ.

**10.198.003,77 Euro
(Fördermittel 2019)**

Schüler*innenförderung Inland (HB/BHV)

	2018	2019
Ausgezahlte Förderungsmittel	5.918.608,23 €	6.261.164,00 €
Antragszahlen	2.783	3.057
Durchschnittl. monatliche Förderfälle	870	879
Förderfälle im Kalenderjahr	10.434	10.550
Förderungshöchstbetrag (Exkl. FS; Kolleg, Abendgymnasium**)	231-587 €	231-825 €*
Durchschnittl. Förderungsbetrag	424,87 €	449,56 €

*Anhebung durch das 26. BAföG-ÄndG ab 08/2019

Zusammenfassung Auslandsförderung (Schüler*innen/Stud.)

	2018	2019
Ausgezahlte Förderungsmittel	4.769.924,69 €	3.936.839,77 €
Zahl der Antragsteller	2.921	2.674
Durchschnittl. monatliche Förderfälle	476	424
Förderfälle im Kalenderjahr	5.717	5.084
Förderungshöchstbetrag (+ Reisekosten und ggf. Auslandszuschläge)	735 €	853 €*
Durchschnittl. Förderungsbetrag	590,05 €	588,59 €

*Anhebung durch das 26. BAföG-ÄndG ab 08/2019

3. Studieninlandsförderung

Fallzahlen:

Die Fallzahlen im Bezugsjahr 2019/2020 (SoSe 2019 und WiSe 2019/2020) liegen bei 10.222 und sind damit im Vergleich zum Jahr 2018/2019 (9.066) um rund 12,75 % gestiegen.

Der Anstieg könnte bereits eine Auswirkung der Gesetzesänderung des 26. BAföGÄndG darstellen. Ob sich dieser Trend fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Der in den vergangenen Jahren bundesweit festzustellende Abwärtstrend im Rahmen der Fallzahlen wurde damit im Jahr 2019/2020 in Bremen vorerst gestoppt.

Studierendenzahlen:

Bei den **Studierendenzahlen*** ist bezüglich deutscher Studierender ein leichter Rückgang erkennbar, während die Studierendenzahl insgesamt einen leichten Anstieg verzeichnet. Im Einzelnen stellen sich die Studierendenzahlen im Bereich der Studieninlandsförderung im Jahr 2018/2019 wie folgt dar:



*Die Studierendenzahlen umfassen folgende wissenschaftliche Einrichtungen: Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Jacobs Universität. Für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung sowie für die Apollon Hochschule liegen keine Studierendenzahlen vor bzw. sind mangels einheitlicher Semesterzeiten nicht ermittelbar



STUDIENDENZAHLEN 2019 IM VERGLEICH ZU 2018

	SoSe 2018	SoSe 2019
Deutsche Studierende (exkl. Promotionsstudierende**):	24.507	23.883
Studierende gesamt (exkl. Promotionsstudierende**):	29.310	29.062
	WiSe 2018/2019	WiSe 2019/2020
Deutsche Studierende (exkl. Promotionsstudierende**):	26.253	25.313
Studierende gesamt (exkl. Promotionsstudierende**):	32.768	31.111

*Die Studierendenzahlen umfassen folgende wissenschaftliche Einrichtungen: Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Jacobs Universität. Für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung sowie für die Apollon Hochschule liegen keine Studierendenzahlen vor bzw. sind mangels einheitlicher Semesterzeiten nicht ermittelbar.

** Promotionsstudierende werden hier nicht berücksichtigt, da diese dem Grunde nach nicht förderungsberechtigt nach dem BAföG sind.

Gefördertenzahlen:

Trotz gestiegener Fallzahlen zeigen sich in 2019/20 im Bereich der durchschnittlichen Gefördertenzahlen der jeweiligen Semester leicht rückläufige Tendenzen:

SoSe 2018	SoSe 2019	WiSe 2018/2019	WiSe 2019/2020
4.953	4.700	4.141	4.097

Gefördertenquote:

Innerhalb der durchschnittlichen Gefördertenquote wirkt sich der Negativtrend der Gefördertenzahlen lediglich im Sommersemester aus. Im Wintersemester ist erfreulicherweise ein leichter Anstieg zu vermerken, was aber in Verbindung mit den gesunkenen Studierendenzahlen zu bringen ist.

GEFÖRDERTENQUOTE 2019 IM VERGLEICH ZU 2018

	SoSe 2018	SoSe 2019
Deutsche Studierende	20,21 %	19,68 %
Studierende gesamt	16,89 %	16,17 %
	WiSe 2018/2019	WiSe 2019/2020
Deutsche Studierende	15,78 %	16,19 %
Studierende gesamt	12,64 %	13,17 %

Fördermittel:

Im Kalenderjahr 2019 (01.01.2019 – 31.12.2019) wurden **30.721.324,18 € Fördermittel** vergeben. Der Rückgang im Vergleich zu 2018 (31.734.411,08 €) korreliert mit den gesunkenen Gefördertenzahlen.

Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag:

Leichte positive Veränderungen hat es beim durchschnittlichen **monatlichen Förderbetrag** in 2019 gegeben. Dieser lag in 2019 bei 503,86 € (2018: 493,95 €).

ZUSAMMENFASSUNG STUDIENINLANDSFÖRDERUNG:

	2018	2019
Ausgezahlte Förderungsmittel	rd.: 31,7 Mio. €	rd.: 30,7 Mio. €
Zahl der Antragsteller	9.066	10.022
Geförderte	4.953 / 4.141	4.700 / 4.097
Gefördertenquote deutsche Studierenden	rd.: 18,00 %	rd.: 17,94 %
Gefördertenquote aller Studierenden	rd.: 14,77 %	rd.: 14,67 %
Förderungshöchstbetrag*	735 €	853 €*
Durchschnittl. Förderungsbetrag	493,95 €	503,86 €

*Anhebung durch das 26. BAföGÄndG ab 08/2019

Im Jahr 2019 gab es in der Psychologischen Beratungsstelle 2.777 Beratungskontakte bei denen 1.102 Klient*innen beraten wurden. Langzeiterkrankungen von zwei Teammitgliedern sowie das Ausscheiden einer Person führten zum Anstieg der durchschnittlichen Wartezeit auf einen Beratungstermin (2018: 2,5 Wochen, 2019: 6,3 Wochen). Gleichzeitig sank die Zahl der im Durchschnitt pro Klient*in durchgeführten Kontakte auf einen neuen Tiefstwert (2018: 2,8, 2019: 2,5). Am Nebenstandort an der Hochschule Bremen konnte die Beratung noch nicht wieder aufgenommen werden, da weiterhin geeignete Räume fehlen.

Anzahl der Klienten

- Bezogen auf die Gesamtstudentenschaft Bremens¹ betrug die Inanspruchnahme 3,7 % (2018: 3,8 %).
- 27,7 % der Studierenden, welche die Beratungsstelle aufsuchten, befand sich im 1. bis 3. Fachsemester; knapp 6 % hatten mehr als 12 Hochschulsesemester absolviert.

Der seit Jahren auf hohem Niveau liegende Anteil an **Weiterverweisungen** in Höhe von **41,1 %** ging deutlich über das Niveau des Vorjahres hinaus (2018: 33,1%, 2017: 32,3%). Auch hier kommt die angespannte personelle Situation zum Tragen, die es nicht ermöglichte, eine dem Problem angemessene Beratungsspanne zu gewährleisten, sondern stattdessen an das medizinische Hilfesystem weiterzuvermitteln. Grundsätzlich ist dieser Anteil einzuordnen als Hinweis auf die Rate von Störungen mit Krankheitswert. Zahlenmäßig entspricht dieser Wert den Erhebungen verschiedener Krankenkassen zur Häufigkeit psychischer Beeinträchtigungen bei Studierenden. Eine gute Kooperation mit niedergelassenen Fachärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Kliniken und Selbsthilfegruppen ist somit unerlässlich. Die Vermittlung in weiterführende Behandlungen stellt einen wesentlichen Teil der Beratungsarbeit dar und hilft, drohende Studienzeiterverlängerung oder –abbrüche und Chronifizierung der bestehenden Beeinträchtigungen zu verhindern.

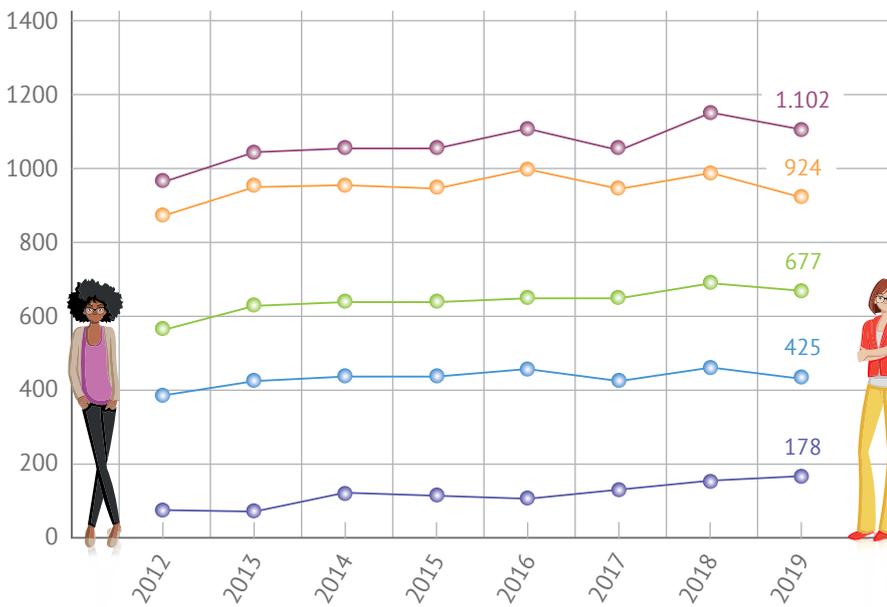
Generell stellen **Kriseninterventionen**, d.h. die Erstbetreuung von Ratsuchenden mit ernststen psychischen Gefährdungen wie psychiatrischen Krisen oder Suizidalität die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle vor die Aufgabe, die Akutversorgung der betroffenen Studierenden zu gewährleisten – notfalls auch mithilfe der Polizei – und Wege in psychiatrische bzw. akutstationäre Betreuung zu bahnen. Im Einzelfall muss im weiteren Verlauf eine fachkundige, verbindliche Begleitung bis zur Übernahme in ambulante oder stationäre Betreuungsmöglichkeiten sichergestellt sein. Angesichts erheblicher Wartezeiten für eine ambulante Psychotherapie (ca. ein halbes Jahr) bedeutet dies in der Regel eine intensive Betreuungsleistung über mehrere Monate hinweg.

Psychologische Beratung

Häufigste Beratungsanlässe



Abb. 1: Beratene Klientel im Vergleich



Hinweis

Bei Schlussfolgerungen aus diesen Daten ist der Anteil männlicher, weiblicher und internationaler Studierender an der gesamten Studierendenschaft zu berücksichtigen, ebenso die Anzahl der tätigen Berater*innen!

Abb. 2: Beratungskontakte im Vergleich

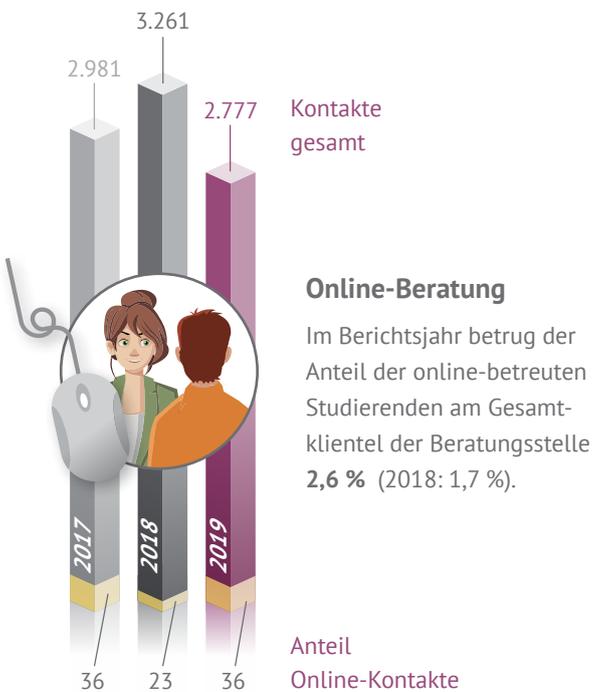
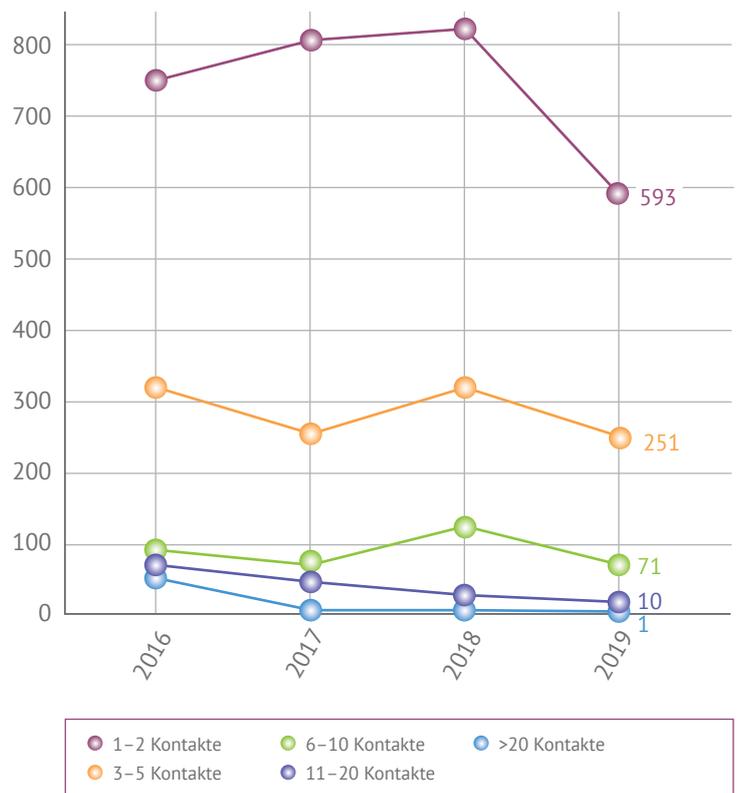


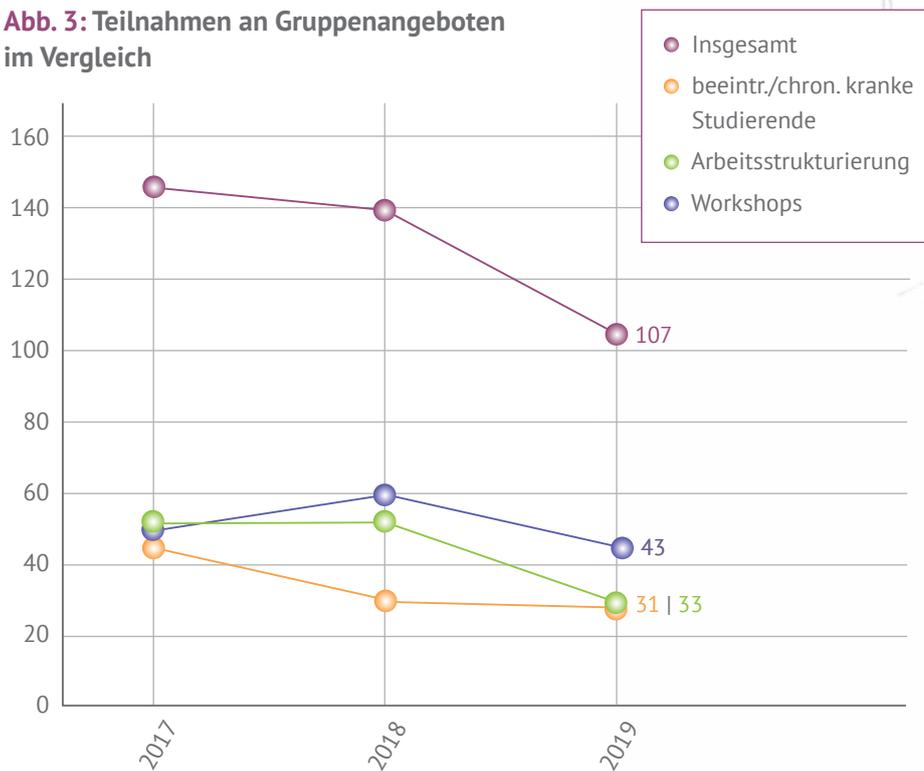
Abb. 3: Kontaktfrequenz

Im Durchschnitt erhielten Ratsuchende zur Bearbeitung ihrer Anliegen im Jahr 2019 **2,5 Kontakte** (2018: 2,8).



Gruppenangebote

Abb. 3: Teilnahmen an Gruppenangeboten im Vergleich



- Gruppe für Studierende mit psychischen Erkrankungen
- Selbsthilfe-Gruppe für Studierende mit Aufmerksamkeitsdefizit

- Arbeitsstrukturierungsgruppen
- Workshops zu studienspezifischen Fragestellungen: z.B. Rede-, Prüfungsängste und Stressprävention.



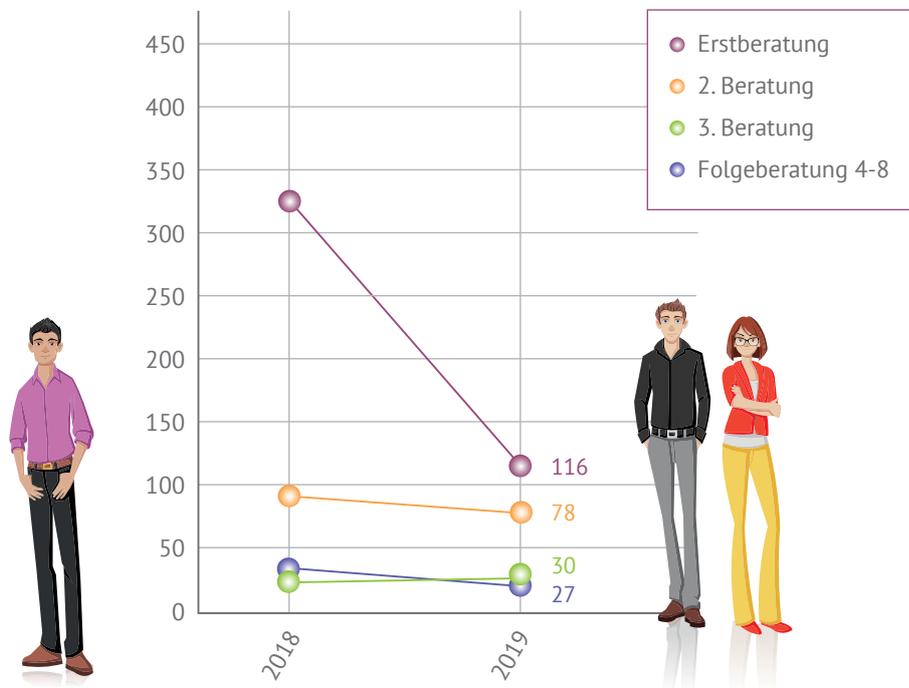
Beratung an der Hochschule Bremerhaven

Die psychologische Beratung an der Hochschule Bremerhaven wird von den Studierenden vor Ort weiterhin sehr gut in Anspruch genommen.

Im Jahr 2019 wurden **72 Studierende** (2018: 72, 2017: 62) beraten. Einmal pro Woche findet hier neben der Einzelberatung eine „Offene Sprechstunde“ statt, in der die Beraterin sowohl telefonisch als auch persönlich erreichbar ist.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** stellten die PBS-Mitarbeiterin sowie die Sozialberaterin ihre Arbeit in der zentralen Einführungsveranstaltung für alle Erstsemester vor. Ebenso wurden Workshops zu Arbeitsstrukturierung, Stressbewältigung und Zeitmanagement durchgeführt.

Abb. 4: Häufigkeit der Beratung



Sozialberatung

Neue Räumlichkeiten und verändertes Sprechzeitenkonzept zum WS 2019/20

Seit September 2019 befindet sich das Büro der Sozialberatung in den Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle. Für Studierende mit psychologischen oder sozialen Fragestellungen ist der wesentliche Vorteil, dass Beratungsleistungen nun gezielt und effizient gebündelt werden können. Ratsuchende können Termine während der Öffnungszeiten des Sekretariats in der nunmehr gemeinsamen Beratungsstelle persönlich oder telefonisch vereinbaren.

Die neue Telefonberatung, die jeden Dienstag von 11 bis 12 Uhr stattfindet, ersetzt nicht immer einen persönlichen Termin in der Sozialberatung, allerdings eignet sich die Telefonsprechstunde besonders für kurze Anfragen und allgemeine Informationen.

Abb. 5: Art der Beratung und Geschlechterverhältnis

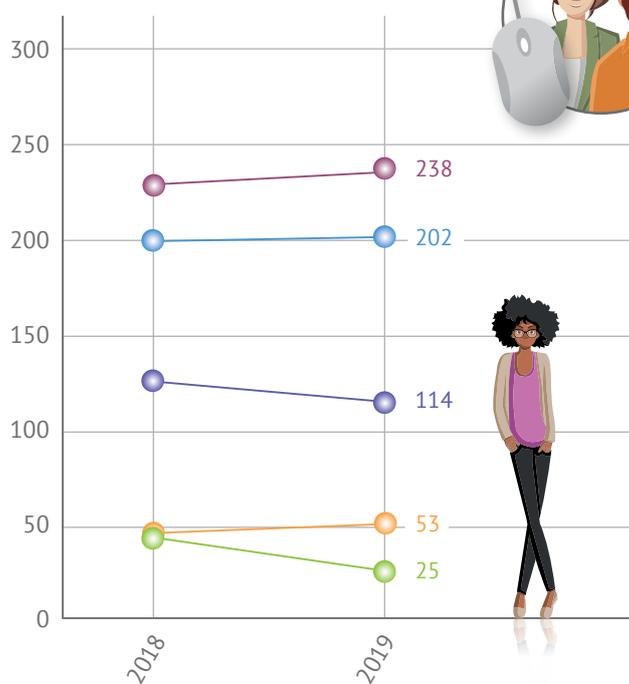
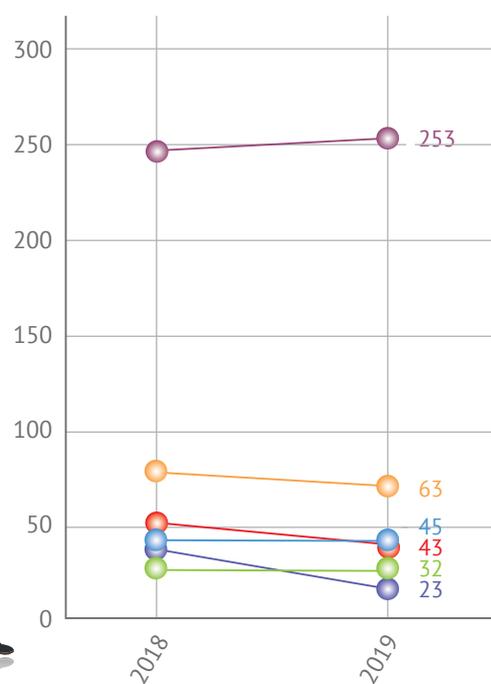


Abb. 6: Zielgruppen der Beratung



Zugänge zur Sozialberatung

44 % der Ratsuchenden gelangen durch unsere eigene Öffentlichkeitsarbeit zur Sozialberatung. 19 % werden durch die Psychologische Beratungsstelle vermittelt, gefolgt von 16 % durch hochschulinterne Institutionen und 13 % persönliche Empfehlungen. Die restlichen 8 % verteilen sich auf hochschulexterne Institutionen oder Vermittlungen aus anderen Abteilungen des Studierendenwerks Bremen.

Beratungsthemen in der Sozialberatung

Die Themen Studienfinanzierung (39 %), Sozialversicherung (6 %), Übergang in den Beruf (6 %), Studium mit Kind (4 %), internationale Studierende (4 %) und Studium mit Behinderung / chronischer Krankheit (3 %) sind die häufigsten Beratungsanlässe. Die restlichen 38 % verteilen sich auf Sachverhalte wie Wohnen oder Vergünstigungen, mit jeweils unter 2 % Anteil.

Ein Studium finanzieren – Topthemen in der Beratung zur Studienfinanzierung

1. Sozial- und Familienleistungen und staatliche Leistungen in besonderen Lebenslagen

Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Mutterschutzleistungen, Elterngeld, Kindergeld, Eingliederungshilfe, Bildung und Teilhabe, Unterhaltsvorschuss usw.

2. Jobben im Studium
3. Kredite und Darlehen



Kultur

Im Jahr 2019 haben wir die Kulturförderung des Studierendenwerks Bremen modernisiert.

Zusätzlich zur bisherigen Möglichkeit des formlosen Antrags per E-Mail können Antragsteller*in nun auch ein digitales Formular auf unserer Website nutzen. Mehr Transparenz schafft zudem die Darstellung unserer Förderungsvoraussetzungen.

Die Zweisprachigkeit des Onlineformulars hat dazu geführt, dass auch internationale Studierende Anträge stellen und beispielsweise der „Cultural day of Bangladesh Community“ unterstützt wurde.

Zur Modernisierung der Kulturförderung gehörte auch, die Studierenden wieder stärker in den Fokus zu rücken. Hierfür wurde die Förderung der Konzerte im Theatersaal der Universität Bremen eingestellt, da die Veranstaltungen inzwischen fast ausschließlich von Senior*innen besucht werden. Die freigewordenen

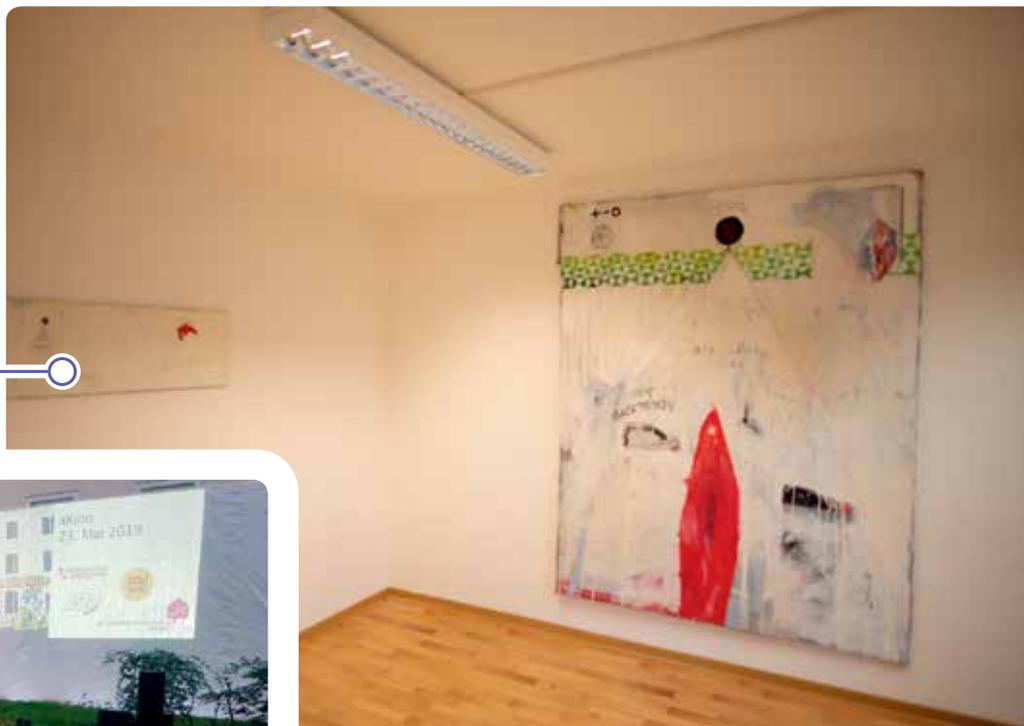
Mittel wurden u. a. zur Unterstützung des Freiraums „Irgendwo“ verwendet. Dort bieten mehrheitlich Studierende über die Sommermonate hinweg einen Freiraum in der Nähe des Bremer Flughafens. 45 Kunst- und Kulturangebote, von Filmvorführungen und Flohmärkten über Partys und Workshops bis hin zu Yoga, wurden in diesem Jahr gemacht. Mit weiteren Mitteln wurden verschiedene studentische Kleinprojekte wie die des Kollektivs „a Raum“ ermöglicht. Der Zuspruch zu diesen Projekten durch die Studierenden verdeutlichte den Erfolg und die Richtigkeit dieser Förderungen.

Durch die Anpassungen konnten bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln (15.000 Euro) deutlich mehr Studierende mit den von uns geförderten Projekten erreicht werden. Die Kulturförderung des Studierendenwerks Bremen ist hochschulübergreifender und internationaler geworden, nutzt verstärkt Kooperationsmöglichkeiten und ist wieder deutlich näher an die Studierenden gerückt.

Studentische Kultur findet vor allem außerhalb der Universität und der Hochschulen statt. Ca. 60 % unserer Förderung fließt in Projekte, die nicht auf einem Campus stattfinden. Es freut uns sehr, dass wir das aRaum Kollektiv, bei dem sich Studierende verschiedener Hochschulen engagieren, mehrfach bei Ausstellungen und Konzerten unterstützen konnten.

Erstsemesterwoche Bremerhaven

Die Erstsemesterwoche sowie das traditionelle Kutterpullen an der Hochschule Bremerhaven werden durch uns unterstützt und zeigen unser Engagement auch in der Seestadt.





Mensa Party

Um wieder mehr Studierende statt nicht studentische Gäste zu erreichen und organisatorische Mängel des bisherigen Veranstalters abzustellen, wurde die bisherige „Uni Nacht XL“ neukonzipiert. Erstmals wurde die Veranstaltung unter dem Titel „Mensa-Party“ von den Studierenden organisiert, die das Sommerfest Vorstraße durchführen. Die professionellere Vorbereitung und Durchführung haben gezeigt, dass die Entscheidung richtig war. Auch die positiven Rückmeldungen der Studierenden im Anschluss haben gezeigt, dass die Veranstaltung erheblich an Qualität gewonnen hat.



Kunsthalle Bremen

Wir haben eine Kooperationsvereinbarung mit der Kunsthalle Bremen initiiert und abgeschlossen. Diese sieht vor, dass die Kunsthalle zweimal im Jahr Plakate in der Uni-Mensa zur jeweils aktuellen Ausstellung zeigt. Durch die Kooperation möchten wir die Kunst zu den Studierenden bringen und auf spezielle Vergünstigungen für sie hinweisen.



Sommerfest Vorstraße feat. Spittaler Straße

Im Juni 2019 fand das vom Wohnpark Am Fleet e. V. organisierte Sommerfest zum 42. Mal auf dem Gelände der gleichnamigen Wohnanlage des Studierendenwerks Bremen statt. Neben Konzerten und Musik gab es wie immer ein buntes Rahmenprogramm vom Kindernachmittag bis (Bier-) Yoga.



Theater

Im Sommersemester führte das Theater inCognito das Stück „Hexenjagd“ auf, im Wintersemester das Stück „Momo“.





326

Beschäftigte aus 11 Nationen

-> davon:

83

männlich

243

weiblich



Personal

Die Beschäftigten
des Studierendenwerks
2019 in Zahlen



Petra Jezek
Leiterin Allgemeine Verwaltung

Im Berichtsjahr wurden Personalentwicklungsmaßnahmen von Mitarbeiter*innen aus allen Abteilungen genutzt. Zu den Maßnahmen gehörten Fortbildungen zur Weiterentwicklung sozialer und fachspezifischer Kompetenzen, arbeitsplatzspezifische Fachqualifikationen, die betrieblichen Unterweisungen, Sprachkurse und Gesundheitsseminare und die Jahresgespräche. Regelmäßig wurde auch die Möglichkeit von unternehmensübergreifendem Fachaustausch genutzt.

Das Studierendenwerk Bremen ist ein verlässlicher und familienfreundlicher Betrieb, das zeigen auch die langen Beschäftigungszeiten:

- 17%** über 20 Jahre
- 48%** 6 bis 20 Jahre
- 35%** bis 5 Jahre

VERWALTUNG

7 %

Altersstruktur	in %
bis 29 Jahre	5 %
30 bis 39 Jahre	17 %
40 bis 49 Jahre	26 %
50 bis 59 Jahre	41 %
über 60 Jahre	11 %

HOCHSCHULGASTRONOMIE

70 %

AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

15 %



PBS /SOZIALBERATUNG

2 %

WOHNEN/BAU

6 %

79
Männer
in Vollzeit

64
Frauen
in Vollzeit

4
Männer
in Teilzeit

179
Frauen
in Teilzeit

5 %
Anteil der Beschäftigten
mit Schwerbehinderung

Im Jahr 2019 wurden **17** Arbeitsunfälle, davon **7** Wegeunfälle, gemeldet.



Kommunikation

Der Schwerpunkt der diesjährigen Kommunikationsarbeit lag neben den alltäglichen Anfragen von Presse und Öffentlichkeit im Abschluss des Umbenennungsprozesses.

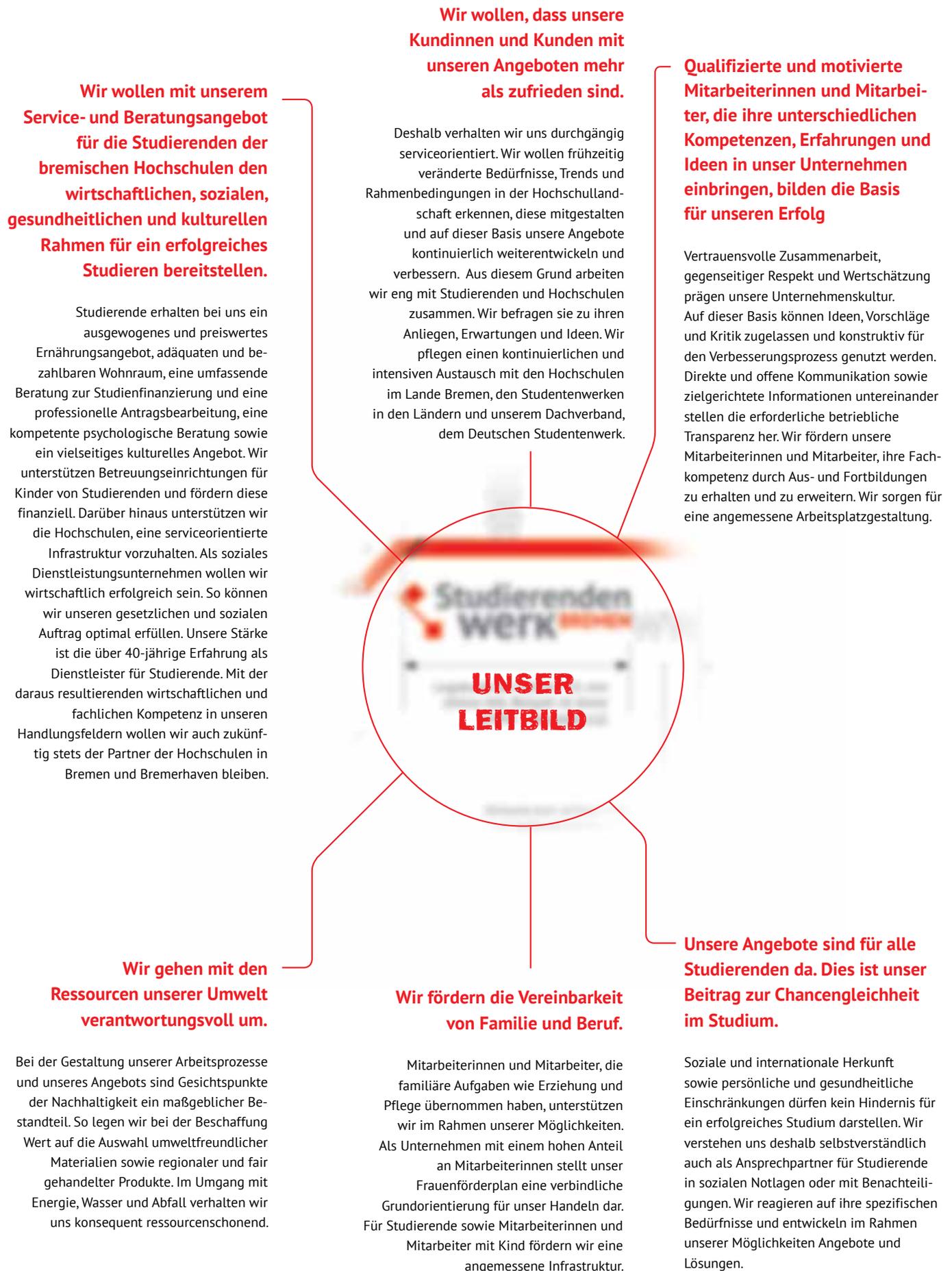
Nachdem im Vorjahr bereits die Website sowie alle Printpublikationen mit dem neuen Logo ausgestattet wurden, folgten in diesem Jahr die Arbeitskleidung, Fahrzeugbeschriftungen und die Beschilderungen an den Wohnanlagen und Betrieben. Die Neubeschilderung im Rahmen der Umbenennung hat sich in mehrfacher Hinsicht gelohnt. Unsere Leistungsorte sind nun deutlicher, einheitlich und teilweise erstmalig für die Studierenden als solche erkennbar. In einigen Fällen konnten wir mit dem Austausch der Schilder auch in die Jahre gekommenen Altbestand auswechseln.

Unabhängig von der Umbenennung stellen die Mensacards einen wesentlichen Kostenpunkt dar. Da diese zur Neige gingen und an der Hochschule Bremen ein neuer technischer Kartenstandard eingeführt werden sollte, war eine Neubeschaffung notwendig. Diese Gelegenheit war passend, um das neue Logo auch auf den Mensacards einzuführen.

Auch in 2019 haben sich Bedienstete mit Kritik am Leistungsumfang, der Qualität oder der Wartezeit in den Betrieben der Hochschulgastronomie gemeldet. Die per E-Mail eingehenden Kritiken werden inzwischen vornehmlich per Telefonat beantwortet. Die positiven Reaktionen zeigen die erfolgreiche Wirkung dieser Kommunikationsmaßnahme zur Beantwortung von Fragen und Nachfragen sowie zur Erläuterung von Hintergründen.











Eike Schmidt
Leiter Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 – Anhang

1. Allgemeines

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 ist unter Beachtung des § 110 LHO i.V.m. und den §§ 238, 264 HGB ff. entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Personalabrechnung und Auszahlung der Entgelte erfolgt über die Performa Nord, wobei der Aufwand dem Studierendenwerk belastet wird.

Da die dem Studierendenwerk zugewiesenen Beamten und Beschäftigten dem Weisungsrecht des Studierendenwerkes unterliegen und in den Betrieb des Studierendenwerkes wie Arbeitnehmer eingliedert sind, wird der Aufwand für die Mitarbeiter handelsrechtlich als Personalaufwand ausgewiesen (vgl. WPH 2012 Bd. 1 Abschnitt F Tz 533, ADS § 275 Tz 100). Die Versorgungsansprüche der Beamten und Ruheohnempfänger richten sich gegen die Freie Hansestadt Bremen (FHB) als Dienstherr.

Durch zweiseitige Vereinbarung vom 10. April 2004 wurde die Belastung aus Versorgungsleistungen zwischen Studierendenwerk und der FHB aufgeteilt. Die Versorgungslasten für Beschäftigte in der hoheitlichen BAföG-Abteilung des Studierendenwerkes werden nach dieser Vereinbarung vom Land Bremen getragen. Die Versorgungslasten für sonstige Ruheohnempfänger und Beamte, die ab 1. Januar 2008 in den Ruhestand gehen werden bzw. schon gegangen sind, werden ebenfalls von der FHB getragen. Das Studierendenwerk ist verpflichtet, für die Versorgungslasten für Ruheohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, einen Eigenbeitrag zu übernehmen. Mit Garantieerklärung vom 14. Juni 2010 stellt die FHB das Studierendenwerk allerdings von diesen Versorgungslasten frei, soweit das Studierendenwerk hierfür noch keine Erstattung erhalten hat.

Nach IDW RS HFA 23 Tz 26 verbleiben Pensionsverpflichtungen beim Dienstherrn, auch wenn eine andere rechtlich selbständige Einheit ohne Dienstherrneigenschaft diese vereinbarungsgemäß tragen soll. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst wird IDW RS HFA 23 analog angewendet.

Zur Abgeltung der von der FHB übernommenen Versorgungslasten zahlt das Studierendenwerk an die FHB Beiträge in Höhe von 15,7% für Lohnempfänger (ab 1. Januar 2005) bzw. 35,0% für Beamte (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn. Die Regelung für die Beamten betrifft nur die Beamten, die nicht im hoheitlichen Bereich tätig sind. Diese Aufschläge sind nach IDW RS HFA 23 Tz 27 Teil eines schwebenden Geschäftes und begründen keine Rückstellungspflicht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden ergeben sich wie folgt:

Die Bewertung des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten – einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer –, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Von der Freien Hansestadt Bremen zur anteiligen Finanzierung von Studentenwohnraum gewährte Zuschüsse werden passivisch ausgewiesen und während der Nutzungsdauer entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam vereinnahmt. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden von der Freien Hansestadt Bremen bezuschusst.

Dies betrifft auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Diese Investitionszuschüsse sind bis zum Jahr 2010 aktivisch abgesetzt worden. Erinnerungsposten wurden nicht gebildet.

Seit 2011 werden auch diese immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen aktivisch mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert und auf der Passivseite wird ein Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen. Ebenso werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die darauf entfallenden Ertragszuschüsse unter den Zuschüssen ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von

zehn Jahren für Grundstückseinrichtungen und -anlagen, von 20 Jahren für technische Anlagen und von 50 Jahren für Gebäude ermittelt. Bei den Einrichtungen wird eine Nutzungsdauer von zehn Jahren für Mobiliar und Einrichtungen und von fünf Jahren für technische Geräte zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 netto (ab 2018) werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen zu 100 % die Anteile an der Bremer Innovations- und Recyclingproduktvermarktung GmbH, Bremen (BIR). Die Beteiligung wurde vollständig abgeschrieben. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in der Liquidation. Soweit das Studierendenwerk Leistungen an die BIR getragen hat, wurden die daraus resultierenden Forderungen vollständig wertberichtigt. Zur Sicherstellung einer insolvenzfreien Liquidation hat das Studierendenwerk gegenüber der BIR eine Patronatserklärung i.H.v. EUR 10.000 ausgesprochen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag, jedoch maximal zu ihrem Nennwert bewertet.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die bei der Universität Bremen und den Hochschulen eingehenden Studentenwerksbeiträge werden von diesen an das Studierendenwerk überwiesen und zum Zahlungszeitpunkt vereinnahmt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei der Landeshauptkasse Bremen werden als Forderungen gegen die Freien Hansestadt Bremen ausgewiesen. Die Rücklagen werden in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften und im Einvernehmen mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (vormals: Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz) gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die erhaltenen Zuschüsse für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Gebäude Luisental II und III sowie Vorstraße sowie die im Berichtsjahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungen der entsprechenden Aktivposten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (TEUR 412; Vorjahr TEUR 407), ausstehende Weiterbelastungen der Hochschulen (TEUR 312; Vorjahr TEUR 334), sowie die Sanierung GW1 (TEUR 430; Vorjahr TEUR 430).

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt TEUR	davon Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.416 (2.965)	492 (550)	1.923 (2.416)	1.436 (1.518)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461 (493)	461 (493)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	11.388 (5.811)	11.388 (5.811)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.960 (2.182)	1.960 (2.182)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	16.225 (11.451)	14.301 (9.036)	1.923 (2.416)	1436 (1.518)

() = Vorjahr

Für die in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 7.662 (Vorjahr TEUR 7.716) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Mensen und Cafeterien und TEUR 6.424 (Vorjahr TEUR 5.511) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Studentenwohnanlagen sowie aus Vermögensverwaltung, jedoch ohne Umzugsgebühren.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Ruhelohnaufwendungen u.ä. von TEUR 1.240 (Vorjahr TEUR 1.216) enthalten. Gemäß Vereinbarung vom 10. November 2004 und Freistellungsvereinbarung vom 14. Juni 2010 mit der Freien Hansestadt Bremen besteht die Verpflichtung, die Versorgungslasten für die aktiven Ruhelohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, insoweit zu tragen, als dafür

bereits Erstattungen vereinnahmt wurden. Die Versorgungslasten für die anderen Anwärter sowie für die Beamten werden von der FHB getragen. Dafür werden an die Freie Hansestadt Bremen Versorgungszuschläge von 15,7% (ab 1. Januar 2005) bzw. für Beamte 35,0% (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn gezahlt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 275 (Vorjahr TEUR 899) sowie periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 604 (Vorjahr TEUR 48) enthalten. Die periodenfremden Erträge bestehen im Wesentlichen aus einer Kostenerstattung im Rahmen eines beendeten Rechtsstreits (TEUR 593).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 39 (Vorjahr TEUR 4) enthalten.

5. Nachtragsbericht

Durch die weltweiten wirtschaftlichen Einschränkungen im Rahmen der sich seit Februar 2020 rasant ausbreitenden Corona-Pandemie wird auch das Studierendenwerk insbesondere in den Geschäftsfeldern "studentische Wohnen und Vermögensverwaltung" sowie "studentische Verpflegung" mit deutlichen Mindereinnahmen bei gleichzeitig unverändertem Personalaufwand agieren müssen. Weiterführende Informationen finden sich im Abschnitt "Risiko-, Chancen- und Prognosebericht" im Lagebericht.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Investitionsverpflichtungen für das Bauprojekt Emmy Noether, für das nach aktuellen Kostenschätzungen EUR 37,2 Mio. veranschlagt sind. Zum 31. Dezember 2019 wurde ein Volumen von rund EUR 3 Mio. investiert, wovon EUR 2,9 Mio. über Anlagen im Bau erfasst wurden. Weitere Verpflichtungen wurden i.H.v. EUR 1,6 Mio. gegenüber der FHB für die Sanierung der Spülen in der Uni-Mensa eingegangen.

Es bestehen Mietverpflichtungen für die Wohnanlage Anne-Conway-Straße von TEUR 16 p.m. für den Zeitraum von 22 Monaten. Dies ergibt eine Gesamtverpflichtung von TEUR 352.

Es bestehen ferner wesentliche, regelmäßige Verpflichtungen für Dienstleistungen und Versicherungen i.H.v. rd. TEUR 500 p.a., die einer vertraglichen, jährlichen Bindung unterliegen.

7. Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers:

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 11 (Vorjahr TEUR 10) zzgl. Umsatzsteuer. Steuerberatungsleistungen betragen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 3) und sonstige Leistungen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 17).

Mitglieder der Geschäftsführung:

Herr Hauke Kieschnick, Bremen

Herr Hauke Kieschnick war hauptberuflich für das Studierendenwerk als Geschäftsführer tätig.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat:

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2019 die nachstehenden Damen und Herren an:

Vertreter der Studierenden der Hochschulen:

Laurent Möhring,
Universität Bremen

Lea Fischer,
Universität Bremen

Eda Kurtoglu,
Hochschule Bremen

Jelko Arnds,
Hochschule für Künste

Andreas Maximilian Klimek,
Hochschule Bremerhaven

Vertreter der anderen Mitglieder der Hochschulen:

Dr. Helga Schiwiek (als Vorsitzende),
Kanzlerin der
Hochschule Bremerhaven

Prof. Dr. Thomas Hoffmeister,
Konrektor der Universität Bremen

Prof. Dr. Thomas Pawlik,
Konrektor der Hochschule Bremen

Prof. Ingo Vetter,
Dekan der Hochschule für Künste

Vertreter der Bediensteten des Studierendenwerks:

Markus Schüring

Angaben zu Mitarbeitern:

Das Studierendenwerk Bremen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 323 (Vorjahr 323) Mitarbeiter, davon 15 Beamte (Vorjahr 17).

Verwendung des Bilanzergebnisses:

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn von EUR 45.230,58 der Rücklage des Neubauprojekts Emmy-Noether-Straße zuzuführen.

Bremen, den 29. Mai 2020



Hauke Kieschnick
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 – Bilanz

AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	66.195,00	604,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.460.276,00	20.167.526,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	394.428,00	418.719,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	72.943,00	104.210,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.358,00	188.554,00
5. Außenanlagen	18.748,00	26.784,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.513.653,40	1.714.982,06
	24.597.406,40	22.620.775,06
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	185.000,00	413.728,00
	185.000,00	413.728,00
	24.848.601,40	23.035.107,06
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	161.512,88	149.671,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.074,27	132.801,39
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	8.218.889,18	7.227.665,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	85.492,77	193.511,76
	8.330.456,22	7.553.978,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	8.313.969,41	3.423.209,60
	16.805.938,51	11.126.859,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.503,69	4.227,24
	41.660.043,60	34.166.194,11

PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	79.600,00	79.600,00
2. Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	13.229.349,46	10.258.631,19
3. Rücklage Gastronomie	940.000,00	822.000,00
4. Betriebsmittelrücklage	426.672,87	426.672,87
	14.675.622,33	11.586.904,06
II. Bilanzgewinn		
	45.230,58	59.805,81
	14.720.852,91	11.646.709,87
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen		
	9.285.967,00	9.648.362,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.333.285,60	1.330.071,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.415.771,26	2.965.386,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461.218,07	492.551,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	11.387.570,73	5.810.595,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.960.378,03	2.182.518,99
	16.224.938,09	11.451.051,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	95.000,00	90.000,00
	41.660.043,60	34.166.194,11

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 –
Gewinn- und Verlustrechnung**

	01.01.2019 – 31.12.2019	01.01.2018 – 31.12.2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Warenerlöse	7.661.870,17	7.715.883,40
b) Mieterträge	6.424.070,83	5.510.657,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	981.957,39	1.036.031,08
3. Studierendenwerksbeiträge	4.887.585,18	4.583.794,66
4. Zuschüsse		
a) Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	7.303.829,35	6.920.978,18
b) Sonstige Zuschüsse	140.000,00	140.000,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.099.180,59	-5.895.182,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.237.983,03	-1.065.433,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.829.727,32	-9.617.565,85
b) Soziale Abgaben	-3.051.102,93	-2.982.857,82
7. Beihilfen, Zuschüsse und Unterstützungsleistungen	-105.957,26	-135.680,00
8. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	-945.708,35	-938.525,88
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	551.654,35	544.471,88
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.300.710,12	-3.641.620,09
10. Betriebsergebnis	3.380.597,67	2.174.950,27
11. Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-189.259,35	-95.798,18
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.196,08	13.383,58
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-1.272,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42.514,70	-61.267,33
15. Ergebnis nach Steuern	3.161.019,70	2.029.996,34
16. Sonstige Steuern	-86.876,66	-84.878,34
17. Jahresüberschuss	3.074.143,04	1.945.118,00
18. Entnahme aus Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	1.175.711,06	1.395.775,81
19. Einstellung in		
a) Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	-4.086.623,52	-3.163.088,00
b) Rücklage für Gastronomie	-118.000,00	-118.000,00
20. Bilanzgewinn	45.230,58	59.805,81

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 –
Entwicklung des Anlagevermögens**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
II. Sachanlagen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Einrichtungen Wohnanlagen
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
5. Außenanlagen
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
III. Finanzanlagen
1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Wertpapiere des Anlagevermögens



Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
109.610,92	83.736,05	0,00	193.346,97	109.006,92	18.145,05	0,00	127.151,97	66.195,00	604,00
32.423.941,05	0,00	0,00	32.423.941,05	12.256.415,05	707.250,00	0,00	12.963.665,05	19.460.276,00	20.167.526,00
815.016,71	45.923,14	0,00	860.939,85	396.297,71	70.214,14	0,00	466.511,85	394.428,00	418.719,00
1.204.416,87	13.387,87	0,00	1.217.804,74	1.100.206,87	44.654,87	0,00	1.144.861,74	72.943,00	104.210,00
591.607,39	46.212,29	32.824,42	604.995,26	403.053,39	97.408,29	32.824,42	467.637,26	137.358,00	188.554,00
576.374,07	0,00	0,00	576.374,07	549.590,07	8.036,00	0,00	557.626,07	18.748,00	26.784,00
1.714.982,06	2.798.671,34	0,00	4.513.653,40	0,00	0,00	0,00	0,00	4.513.653,40	1.714.982,06
37.326.338,15	2.904.194,64	32.824,42	40.197.708,37	14.705.563,09	927.563,30	32.824,42	15.600.301,97	24.597.406,40	22.620.775,06
12.396,07	0,00	0,00	12.396,07	12.396,07	0,00	0,00	12.396,07	0,00	0,00
434.182,09	0,00	230.000,00	204.182,09	20.454,09	0,00	1.272,00	19.182,09	185.000,00	413.728,00
446.578,16	0,00	230.000,00	216.578,16	32.850,16	0,00	1.272,00	31.578,16	185.000,00	413.728,00
37.882.527,23	2.987.930,69	262.824,42	40.607.633,50	14.847.420,17	945.708,35	34.096,42	15.759.032,10	24.848.601,40	23.035.107,06



Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts - den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir nachfolgend wiedergeben:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Studierendenwerk Bremen, Bremen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts - Bremen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

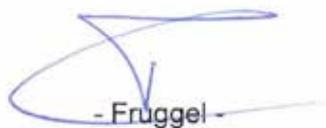
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450). Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremen, den 29. Mai 2020

NORDDEUTSCHE AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



- Früggel -

(Wirtschaftsprüfer)



- Hullmann -

(Vereidigter Buchprüfer)

Studierendenwerk Bremen
Bibliothekstr. 7
28359 Bremen